

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1285/19

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung Hauptausschuss (Finanzen) vom 10.07.2019 zum TOP 3.1 - Sportentwicklungskonzept hier: Umsetzung (DS 1213/19)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens der Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes wird zur nachstehenden Anfrage

*„Hinsichtlich des Stadtratsbeschlusses 2832/17 – Fortschreibung und Weiterentwicklung des Sportstättenleitplanes zu einem kommunalen Sportentwicklungskonzept, ist dem Hauptausschuss (Finanzen) eine Information vorzulegen, was seit 2017 bis zum Frühjahr 2019 diesbezüglich umgesetzt worden ist.*

*Des Weiteren ist darzulegen, wie das Stellenbesetzungsverfahren der freigewordenen Stelle "Sachbearbeiter/in Strategische Sportstättenentwicklung" erfolgt.“*

wie folgt Stellung genommen:

Eine umfassende Beschreibung der Aktivitäten seit 2017 bis zum Frühjahr 2019 ist entbehrlich. Bereits in der in der Fragestellung in Bezug genommenen DS 2832/17 wurde durch die Verwaltung dargelegt, dass die "[...] Erarbeitung eines 'Sportentwicklungskonzepts' oder einer 'Sportstättenentwicklungsplanung', die entgegen einwohnerbezogener Richtwerte (Goldener Plan) anhand eines Leitfadens vom Bundesinstitut für Sportentwicklung mittels eines wissenschaftlichen Vorgehens erfolgt (kooperativer bzw. integrativer Ansatz) [...]" einer externen wissenschaftlichen Begleitung bedarf, für deren Beauftragung die Einstellung der erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan des ESB Voraussetzung ist. Die Einstellung der Mittel erfolgte im Haushalt 2019, welcher im Juni 2019 im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

In den Jahren 2017/2018 waren wegen der fehlenden finanziellen Voraussetzungen konkret keine Aktivitäten zu verzeichnen. Es erfolgten lediglich Zuarbeiten/Abstimmungen bezgl. des Themenkreises „Sport“ im Rahmen des ISEK 2030 als übergeordnetem Planungsinstrument für die Landeshauptstadt Erfurt. Darüber hinaus wurde in den Drucksachen 0150/18, 0251/18, 0773/18, 0933/18) wiederholt Stellung zu diesem Sachverhalt genommen bzw. wurden entsprechende Fragestellungen beantwortet.

Als im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalt 2019/2020 absehbar wurde, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen sollen, wurde begonnen, die Aufgabenstellung „Sportentwicklungsplan 2030“ zur Ausschreibung der „Fachplanung / wissenschaftliche Begleitung“ zu erarbeiten. Des Weiteren wurde der Markt hinsichtlich in Betracht kommender Institute für diesen Zweck sondiert. Dabei wurde sich auch auf Erfahrungen anderer vergleichbarer Städte gestützt.

Die Ausschreibung und Auswahl geeigneter Bewerber für die wissenschaftliche Begleitung als Grundvoraussetzung für die Erstellung des Konzeptes muss von Seiten des Erfurter Sportbetriebes fachlich eingehend begleitet werden. Diese Aufgabe obliegt innerhalb des ESB der aufgrund der Vakanz durch die Kündigung des ehemaligen Stelleninhabers freigewordenen Stelle "Sachbearbeiter/in Strategische Sportstättenentwicklung".

Der Sportbetrieb hat die Stellenausschreibung mit Datum vom 11.03.19 beantragt. Sodann wurde im Personal- und Organisationsamt (Amt 11) eine interne Mitzeichnung in die Wege geleitet, um die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu prüfen. Anschließend wurde zwischen Amt 11 und ESB die Stellenausschreibung abgestimmt und veröffentlicht. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurden die Bewerbungen erfasst und durch den ESB sowie Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte eingesehen. Danach wurden die Termine für die Vorstellungsgespräche vereinbart und die Bewerber/-innen entsprechend eingeladen. Nach der Entscheidung des Fachamtes wurde ein entsprechender Laufbogen zur Einholung der Mitbestimmung im Sinne des ThürPersVG im Personalrat eingereicht. Der Personalsache wurde am 17. Juli 2019 im Personalrat zugestimmt. Der obsiegenden Bewerberin wird in Abhängigkeit der gesundheitlichen Eignung nach Einstellungsuntersuchung bei der Betriebsärztin ein Einstellungsangebot unterbreitet.

Sofern die Bewerberin das Einstellungsangebot annimmt, ist unter Beachtung der Kündigungsfristen eine Dienstaufnahme bei der SVE zum 01.12.2019 nicht auszuschließen.

Anlagen

gez. Batschkus/Cizek  
Unterschrift    Werkleitung

30.07.2019  
Datum